

# **Notengebung NRW**

## **Beitrag von „Trantor“ vom 26. November 2015 09:18**

### Zitat von Finch

Nun meinte mein Schulleiter gestern zu mir, ich dürfe diesem Schüler keine sechs als Zeugnisnote geben, denn erstens hatte er im letzten Zeugnis eine 4 (bei einer anderen Lehrerin) und zweitens könnte ich die Note mit den oben aufgeführten Argumenten nicht halten, weil dies nicht der Definition einer ungenügenden Leistung entspreche.

Ich muss da mal dumm fragen: Hat der Schulleiter in NRW überhaupt das recht, sich so in die Notengebung einzumischen? Ich sehe hier ja einen ganz starken Eingriff in die Freiheit der Lehre. Oder war es vielleicht nur ein freundlicher Hinweis, das es eventuell Probleme geben könnte?